

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2013 der Rohe´schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt
- 2 Bericht des Jobcenters
- 3 Jugendkonferenz
- 4 Bekanntgabe der Stellungnahme Landkreises Miltenberg zur zweiten Anhörung über den Entwurf des neuen Landesentwicklungsprogrammes Bayern (kurz LEP)
- 5 Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain - Fortschreibung
- 6 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2013 der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt

Frau Weckwerth erläuterte die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Rohe'schen Stiftung Kleinwallstadt anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Schwing dankte ihr für ihren Vortrag und die tolle Präsentation. Es sei interessant, nicht nur die blanken Zahlen des Haushaltes zu sehen, sondern vor allem auch das Innenleben des Hauses. Er müsse sich jedes Jahr wiederholen, die Rohe'sche Stiftung sei wirklich eine vorbildliche Einrichtung. Nicht nur wegen der Bewertung mit 1,0, sondern die Führung des Hauses und das Personal. Man spüre den Geist des Hauses, wenn man dorthin kommt. Man bekommt es auch immer wieder von den Bewohnerinnen und Bewohnern bestätigt. Stolz könne man daher auch auf die positive Befragung der Bewohner sein. Aufgefallen sei ihm die Dynamik in einem solchen Haus. Ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner pro Jahr versterben, diese Plätze müssen wieder gefüllt werden, um auf die volle Belegung zu kommen. Dies bedeute eine Menge für das Haus. Auch die hohe Zahl der Selbstzahler habe Frau Weckwerth noch einmal gesteigert. Er bat sie, seinen Dank auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszurichten.

Kreisrat Reinhard erklärte, die CSU-Fraktion stimme vorbehaltlos dem Haushalt zu. Er dankte für die gut aufbereiteten Zahlen, die die hervorragende Arbeit dieses Teams widerspiegeln. Die Zahl von zehn Auszubildenden sei ebenfalls hervorzuheben, das sei ein hoher Wert und der richtige Weg, hier entsprechend auszubilden und sich das Personal selbst heranzuziehen. Auch die Selbstzahler seien ein gutes Zeichen für die Qualität. Er fragte, ob in Bezug auf Tagesplätze noch Nachholbedarf bestehe.

Kreisrat Dr. Schüren dankte für die Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Zu den Selbstzahlern fragte er, ob er richtig liege, wenn er die Kosten pro Monat in der Einrichtung 3.400 Euro schätze. Die Pflegeversicherung übernehme bei Pflegestufe 3 etwa 1.600 Euro, somit bleiben 1.800 Euro übrig, die selbst aufzubringen seien. Er frage sich, wie das funktioniere, hier im ländlichen Raum mit kleinen Renten und Altersarmut, insbesondere bei Frauen. Wie kommen diese an 1.800 Euro Rente, um aus eigener Kraft die Einrichtung zu bezahlen? Er könne sich nur vorstellen, dass diese Leute vermögende Kinder haben, oder aber ihr Haus verkaufen.

Kreisrat Dr. Fahn dankte auch im Namen der Freien Wähler für ihre Arbeit. Ihn erfreuen die innovativen Projekte. Er hinterfragte die Altersstruktur, insbesondere die Angabe von unter 54-jährigen. Weiterhin fragte er zum Thema Hygiene, wie hier das Ist in Höhe von 32.000 Euro zustande gekommen sei, was recht hoch sei. Außerdem bat er zum Thema Schülerausbildung um genauere Angaben.

Frau Weckwerth beantwortete die Fragen: Zum Bedarf Tagespflege erläuterte sie, die Nachfrage sei im Bereich Kleinwallstadt schon recht groß. Für die Einrichtungen sei Tagespflege allerdings nicht unbedingt gewinnbringend, da man nur das bezahlt komme, was tatsächlich anfallt. Man müsse also immer Personal vorhalten. Die Möglichkeit der eingestreuten Tagespflege mache hier mehr Sinn, davon hätte sie gern mehr, da man eine gute Struktur und Angebote und eben den Bedarf habe.

Die Frage von Kreisrat Dr. Schüren beantwortete sie damit, dass viele im ländlichen Raum schon Ersparnisse und Rücklagen hätten. Natürlich komme es auch vor, dass jemand ein Haus verkaufe, um sich diese Kosten leisten zu können und die eigenen Kinder zu entlasten. Meist kommen die Leute auch nicht direkt in Pflegestufe 3, sondern kommen meist erst einmal in Pflegestufe 1 an.

Zur Frage von Kreisrat Dr. Fahn zur Hygiene erklärte sie, sie habe hohe hygienische Auflagen in der Einrichtung. Sie habe eine Hygienefachkraft (Frau Weidner vom Krankenhaus

Erlenbach), die permanent Begehungen durchführe und Proben nehme. Oft brauche man dann andere Produkte, um die vielen Keime, die auch von den Krankenhäusern kommen, bekämpfen zu können, oder man müsse täglich Material wechseln etc. Dies sei leider so. Man sei so ziemlich das Ende der Kette des Pflegesystems. Sie werde sich dieses Konto aber noch einmal genauer ansehen.

Zur Altersstruktur erläuterte sie, es handele sich hier um Einzelfälle. Beispielsweise sei eine Bewohnerin bereits seit über 20 Jahren im Haus, da sie bettlägerig nach einem Selbstmordversuch mit Anfang 20 geworden sei. Manchmal haben auch Patienten früh einen Schlaganfall etc.

Landrat Schwing fügte hinzu, es gebe am Untermain eine ganze Reihe junge Schwerstpflegebedürftige. Man sei gerade dabei, ein Pilotprojekt genehmigt zu bekommen, um sich auf diese zu konzentrieren.

Frau Weckwerth antwortete weiter, die Auszubildenden kommen meist von der Realschule und machen eine dreijährige Ausbildung zur Altenpflegerin. Es gebe gemischte Bewerbungen, was die Qualität betreffe. Es handele sich um eine vielfältige Ausbildung mit medizinischem Wissen. Der Verdienste bewege sich um 700 Euro.

Kreisrat Stappel danke im Namen der Neuen Mitte. Eine Bewertung von 1,0 zwei Jahre in Folge sei ein großer Erfolg. Hier werde eine Leistung gebracht und das Haus werde unternehmerisch geführt, alles mehr als vorbildlich. Er fragte, wie sie in Bezug auf den Fachkräftemangel die Qualität in Zukunft sichern wolle.

Kreisrat Dr. Linduschka schloss sich dem Dank der Vorredner an. Er merkte aber an, er halte es für eine Ausnahme, dass jemand gern in ein Haus geht, selbst wenn es so gut geführt wird wie das Haus in Kleinwallstadt. Er habe eher die gegenteilige Erfahrung gemacht. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept gehe auch von der These aus „ambulant vor stationär“. Dies treffe den Kern der Situation.

In Bezug auf die Fluktuation von über 30 % fragte er nach einer Warteliste und den Wartezeiten.

Frau Weckwerth antwortete, viele Regionen holen sich Kräfte aus Osteuropa, um den Fachkräftemangel auszugleichen. Sie glaube, dies könne aber nicht das Ziel für unsere Pflege sein. Oft scheitere es an Sprachkenntnissen. Sie habe keine Antwort auf die Frage. Sie wisse nicht, woher man Fachkräfte bekomme, außer sie selbst auszubilden. Vielleicht werde es irgendwann eine Empfehlung geben, die Fachkräftequote von 50 % zu senken, aber damit sinke natürlich auch die Qualität in einer Einrichtung. Die anderen 50 % seien Hilfskräfte. Man müsste attraktivere Bedingungen für Mitarbeiter schaffen, aber die Häuser können auch nicht mehr erwirtschaften.

Die hohe Auslastungsquote sei schwer zu leisten. Man habe immer eine Warteliste, aber wenn man sie dann brauche, dann möchte doch keiner so schnell kommen. Akute Fälle warten nicht. Die Tendenz sei aber, dass viele in die Rohe'sche Stiftung nach einer Übergangslösung umziehen, z. B. nach Kurzzeitpflege. Es gebe aber auch eine Pflegeplatzbörse. Zurzeit sind aber viele Zimmer in allen Häusern leer. Man könne es nicht verhindern, dass einige Zimmer auch einmal für ein paar Wochen leer stehen.

Landrat Schwing ergänzte, man habe momentan einen Überhang an Betten, es entstehen immer mehr Häuser mit mehr Betten. Bei über 70 % Personalkosten gehe das irgendwann zu Lasten des Personals und damit der Qualität. Das Problem der Tagespflege sei, dass man nicht kontinuierlich ausgelastet sei, aber das Personal müsse weiterbeschäftigt werden. Ein Einstreuen wie von Frau Weckwerth vorgeschlagen sei daher genau richtig.

Kreisrat Andre schlug vor, die Haushaltsberatungen zukünftig in die Einrichtung zu verlegen.

Landrat Schwing erklärte, das habe man früher regelmäßig gemacht und werde für die Zukunft wieder vorgenommen.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Aufgrund des Artikels 55 ff der Landkreisordnung in Verbindung mit Artikel 28 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stiftung folgende Haushaltssatzung:

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf **EUR 4.524.677,00**
in den Ausgaben auf **EUR 4.524.677,00**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf **EUR 348.885,00**
in den Ausgaben auf **EUR 348.885,00**

festgesetzt.
2. Kredite werden keine aufgenommen.
3. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 255.646,-- EUR festgesetzt.
5. Der Haushaltsplan tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 2: **Bericht des Jobcenters**

Herr Opolka, Leiter des Jobcenters, gab anhand beiliegender Präsentation den Bericht zum Jobcenter.

Landrat Schwing dankte ihm für die zahlreichen Informationen und bestätigte, dass man im Jobcenter eine kreative Geschäftsführung habe. Eine Fülle von interessanten und erfolgreichen Projekten wurde an Land gezogen, das seien gewaltige Summen. Natürlich diskutiere man in der Steuerungsgruppe auch das Thema Finanzierung permanent.

Kreisrat Scherf dankte Herrn Opolka und seinem Team ebenfalls für ihre Arbeit, die hohe Kreativität und Flexibilität. Er wies auch hier auf den Fachkräftemangel hin, er bedauere, dass es das Projekt Amiga für Alleinerziehende nicht mehr gebe. Man müsse das Potential unserer Region sehen, die Alleinerziehenden, diejenigen ohne Berufsausbildung und die älteren Menschen. Hier fragte er nach dem Erfolg des Projektes Leila50plus. Er fragte Herrn Opolka auch, welche Möglichkeiten oder Ansätze er sehe, an die Menschen ohne Berufsausbildung heranzukommen und eine Ausbildung nachzuholen.

Kreisrat Dr. Schüren bestätigte Kreisrat Scherf mit seinen Anmerkungen, wies aber darauf hin, dass es immer und überall einen Grundstock von Menschen geben werde, der in den Arbeitsprozess trotz aufwendigster Maßnahmen nicht zu integrieren sei. Damit müsse man

leben. Eine reiche Gesellschaft könne dies auch tragen. Natürlich sei es wichtig, diesen Grundstock so gering als möglich zu halten.

Er fragte weiterhin, warum die beiden Sozialkaufhäuser geschlossen hätten.

Kreisrat Dr. Fahn fragte, welche Nationalitäten den Ausländeranteil von 20 % ausmachen und ob Schülerpaten auch bei den Sozialpaten mit einbezogen seien. Er bat hier um weitere Erläuterungen.

Herr Opolka antwortete an Kreisrat Scherf gerichtet, der Begriff Leila50plus habe sich seit 2005 im ganzen Landkreis und in der ganzen Region und auch länderübergreifend etabliert. Viele Arbeitgeber kommen auch aktiv auf das Jobcenter zu. Es habe sich eine Bewusstseinsveränderung ergeben, auch aus der Notwendigkeit heraus und durch die Werbung. Vor allen Dingen machen Arbeitgeber auch gute Erfahrungen mit älteren Arbeitnehmern und so kommen sie beim nächsten Mal wieder zum Jobcenter. Natürlich sei es auch so, dass unter diesen Kunden auch gesundheitlich stark eingeschränkte Kunden seien. Man versuche, diese soweit wieder fit zu machen. Man habe sehr beachtliche Vermittlungserfolge, allein im Landkreis Miltenberg jedes Jahr über 100 Integrationen durch Leila50plus, im gesamten Verbund (sechs Jobcenter) habe man insgesamt im vergangenen Jahr 585 Integrationen gehabt. Die meisten Integrationen seien hier (im Gegensatz zu anderen Integrationen) nachhaltig, da die Älteren sehr motiviert seien, den Job dann zu behalten.

Natürlich lasse man auch Alleinerziehende nicht im Regen stehen. Im Jobcenter selbst habe man jetzt eine Fallmanagerin und eine Vermittlerin allein für die Alleinerziehenden eingesetzt, die auch Coaching betreiben und Steine aus dem wegräumen, wenn es um Betreuungsdinge beispielsweise gehe. Es werden ebenfalls Freizeitstellen gesucht, um diese Alleinerziehenden wieder zu integrieren. Man habe auch eine zusätzliche Maßnahme eingekauft, bei der die Alleinerziehenden wieder für den Arbeitsmarkt qualifiziert werden.

Zu den Menschen ohne Ausbildungen erklärte er, natürlich versuche man bei allen, die irgendwann einmal eine Ausbildung gemacht haben, die Ausbildungskennnisse wieder anzupassen, beispielsweise durch Kurse neue Techniken aufzufrischen. Man biete diese Kunden auch Betrieben an, um die Leute zu qualifizieren, dies werde mit Leistungen unterstützt. Im Fokus der Bundesagentur stehe momentan auch die Erstausbildung von Älteren (über 25 Jahren). Hier durchsuche man den gesamten Kundenbereich.

Auf die Rückfrage von Kreisrat Dr. Schüren zu den Sozialkaufhäusern antwortete er, ihm sei gemeldet worden, dass die roten Zahlen so groß gewesen seien, dass es nicht mehr zumutbar und möglich gewesen sei.

Landrat Schwing fügte hinzu, bei weiteren Fragen müsse sich Kreisrat Dr. Schüren an die Caritas wenden.

Herr Opolka antwortete weiterhin an Kreisrat Dr. Fahn, bei dem Ausländeranteil handele es sich um Menschen mit Migrationshintergrund. Man habe diese über eine einheitliche Kennung erfasst, ohne Unterschiede zu machen, woher dieser Migrationshintergrund komme. Man müsse sich aber anschauen, dass die Bedarfsgemeinschaft aus der gesamten Familie bestehe. Sobald jemand Hartz-IV-Empfänger werde, müsse die gesamten Familienangehörigen aktiviert werden. Hier habe man insbesondere bei den türkischen Kunden schon Probleme, die an die Grenzen gehen. Denn hier müsse man auch die Frauen der türkischen Mitarbeiter aktivieren, die vielleicht schon 50 Jahre alt seien, noch nie irgendwo Berufstätigkeit ausgeübt haben, außer für ihre Familie da zu sein. Hier gebe es oft Probleme, dass der Ehemann bei der Beratung dabei sei und verhindern wolle, dass die Ehefrau eine Maßnahme mitmache, aktiviert werde und vielleicht sogar eine Arbeitsstelle angeboten bekomme. Aber dies sei ein Muss, der Gesetzgeber gebe das vor, dass in der Bedarfsgemeinschaft jeder gefordert werden müsse.

Zum Thema Sozialpaten antwortete er, Kreisrat Edwin Lieb könnte hier viel mehr sagen, denn er sei der Koordinator der Sozialpaten. Er wisse aber, dass schon Gespräche zwischen Herrn Lieb und Frau Kaufmann (seine neue Kollegin) stattgefunden haben, und dass man etwas Miteinander machen wolle. Das gleiche gelte auch für das Schulamt und Herrn Engel-

bert Schmid, der Mitorganisator der Jugendkonferenz sei.

Auf Rückfrage von Kreisrat Scherf zum bisherigen Projekt des Arbeitskreises Schule und Wirtschaft erklärte Herr Opolka, der Anstoß für diese Sozialpatentätigkeit gehe vom Sozialarbeiter an den Schulen aus. Dieser wende sich an das Jobcenter und dies wiederum wende sich an Herrn Lieb oder Frau Kaufmann, die einen geeigneten Sozialpaten aussuchen. Die Verknüpfung erfolge wieder über den Jugendsozialarbeiter an der Schule. Man versuche natürlich auch, die Eltern mit einzubeziehen, manchmal müsse man aber auch Elternersatz leisten.

Auf Rückfrage von Kreisrat Stappel zu der Abbrecherquote bei Leila50plus antwortete Herr Opolka, die Abbrecherquote sei hier sehr gering. Die meisten Integrationen seien nachhaltig und es liege eine hohe Motivation vor.

Kreisrat Andre fragte, ob bei der steigenden Arbeitslosenzahl ein Grund zur Beunruhigung bestehe. Herr Opolka erklärte, die Zahlen seien ähnlich wie 2012, die Gründe hierfür sei aktuell lediglich die Witterung. Die Zahlen seien nicht unbedingt aussagekräftig, er wies wieder auf die Bedarfsgemeinschaften hin.

Der Kreisausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Jugendkonferenz

Herr Opolka, Leiter des Jobcenters, erläuterte den Tagesordnungspunkt anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Schwing fügte hinzu, die Teilnehmer der Jugendkonferenz sollten hiermit die Informationen erhalten, was nach der Konferenz passiere, denn es werde ja weiter gearbeitet. Man habe weiterhin kürzlich in der Zeitung lesen können, dass die Stadt Aschaffenburg eine Jugendkonferenz für die ganze Region abgehalten habe und es beabsichtigt sei, diese in der Region zu installieren. Der Landkreis Miltenberg sei aber der Meinung, dass dies so nicht funktioniere. Man müsse vor Ort bleiben und man möchte es hier vorantreiben. Luft nach oben sei vorhanden. Im nächsten Bildungsausschuss werde man sich darüber unterhalten, ob man einen Antrag auf Bildungsregion stelle oder nicht.

Der Kreisausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Bekanntgabe der Stellungnahme Landkreises Miltenberg zur zweiten Anhörung über den Entwurf des neuen Landesentwicklungsprogrammes Bayern (kurz LEP)

Frau Ott gab die Stellungnahme des Landkreises Miltenberg zur zweiten Anhörung über den Entwurf des neuen Landesentwicklungsprogrammes Bayern bekannt.

Das LEP wird zu den Themen demographischer Wandel, Umbau der Energieversorgung sowie verstärkter räumlicher Wettbewerb geändert, wozu auch der Landkreis um Stellungnahme gebeten wurde. Der Landkreis hat hierzu eine Stellungnahme vom 18.09.2012 abgegeben, über die der Kreisausschuss am 08.10.2012 informiert wurde. Zu weiteren Einzelheiten hierzu wird auf die Sitzungsvorlage vom 08.10.2012 verwiesen.

Mit Schreiben vom 30.11.2012 wurde der Landkreis zu einer zweiten Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des LEP bis zum 14.01.2013 aufgefordert, da sich im Verfahren zur Änderung des LEP Änderungen ergeben haben. Diese betreffen die Aufstufung von vier Siedlungsschwerpunkten zu Mittelzentren, die Zuordnung einzelner Gemeinden zu den Gebietskategorien, eine neue Abgrenzung des Teilraumes mit besonderem Handlungsbedarf, neue Ausnahmeregelungen beim Anbindungsziel, die Aufnahme von Festlegungen zur Wirtschaftsstruktur und zum Tourismus sowie die Überarbeitung und Ergänzung der Festlegungen zur Energieversorgung.

Aufgrund von geänderten Berechnungskriterien (Bevölkerungsprognose, Arbeitslosenquote von 2007-2011, Beschäftigtendichte 2007-2011, verfügbares Einkommen 2005-2009, Wanderungssaldo der 18 bis unter 30-jährigen von 2006-2010) wurde der Landkreis erstmals als „Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf“ eingestuft.

Nach dem Ziel Nr. 2.2.4 sind Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf vorrangig zu entwickeln. Dies gilt bei Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte sowie diesbezüglicher Fördermaßnahmen und der Verteilung der Finanzmittel. Es wird insoweit auch auf die Anlage zu dieser Beschlussvorlage verwiesen.

Der Landkreis hatte aufgrund der knappen Fristsetzung am 06.12.2012 schriftlich um Fristverlängerung um mindestens bis zum 28.02.2013 gebeten und mit Schreiben vom 11.12.2012 der Bereich Kreisentwicklung / Tourismus und Wirtschaftsförderung und die Sachbereiche Immissionsschutz und Naturschutz um Stellungnahme gebeten.

Auf telefonische Nachfrage wurde am 07.01.2013 mitgeteilt, dass das Schreiben mit der Bitte um Fristverlängerung nicht eingegangen sei. Eine Fristverlängerung sei bereits von mehreren Stellen beantragt worden, könne aufgrund des knappen Zeitplanes jedoch grundsätzlich nicht gewährt werden.

Aufgrund der knappen Fristsetzung im Schreiben vom 30.11.2012 und der Einschaltung weiterer Stellen war eine Vorbereitung und Behandlung des Themas in der Kreisausschusssitzung am 10.12.2012 nicht möglich, so dass der Landkreis vorab mit Datum vom 11.01.2013 Stellung nahm.

Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes war dem Landkreis bereits als Entwurf bekannt und wurde berücksichtigt.

Die neue Einstufung des Landkreises als Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf wurde zur Kenntnis genommen, verbunden mit der Hoffnung, dass aus dieser Einstufung höhere Zuschüsse und Förderungen des Landes Bayern für Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte / Fördermaßnahmen resultieren.

Aufgrund des bevölkerungsschwachen Verflechtungsbereiches von Miltenberg wurde ein Entwicklungszuschlag gefordert, um betriebswirtschaftlich sinnvolle Verkaufsflächen einrichten zu können.

Auf einen Übertragungsfehler bei der Größe der ermittelten Verflechtungsbereiche für Einzelhandelsgroßprojekte wurde hingewiesen und es wurden die bisher nicht berücksichtigten Punkte aus der ersten Stellungnahme des Landkreises wiederholt.

Diese Stellungnahme des Landkreises wurde an alle Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien sowie an den Sprecher der ÖDP versandt. Bei Herrn Probst ging danach eine telefonische Nachfrage von Herrn Bürgermeister Kuhn aus Schneeberg ein, weitere Nachfragen gab es nicht.

Kreisrat Dr. Fahn erklärte, das Landesentwicklungsprogramm sei ausführlich im Bayerischen Landtag diskutiert worden. Er müsse auch sagen, dass der vorläufige Entwurf von der Opposition aus verschiedenen Gründen abgelehnt werde. Manche Bereiche wie Kultur, Bildung, ÖPNV etc. seien nur unzureichend berücksichtigt. Großer Schwachpunkt sei auch die Ver-

antwortung der Kommunen für die Wasserversorgung, die herausgeschmissen worden sei. Dieser wichtige Punkt müsse wieder herein, hier laufen auch Anträge. Am 21. März sei die Anhörung, auch wenn viele sagen, es werde nur eine Alibirunde sein. Was uns betreffe: der Landkreis Miltenberg sei mit besonderem Handlungsbedarf eingestuft. Es würde ihn interessieren, was dies bedeute.

Landrat Schwing antwortete, er habe sich überall verwundert geäußert aufgrund der aktuellen Position. Es wundere ihn schon, habe man doch noch nie so gut dagestanden wie zurzeit. Einige Indikatoren, die eine Rolle gespielt haben (z. B. Arbeitslosenzahlen) seien hier äußerst günstig und gut entwickelt. Natürlich haben sich die Bevölkerungszahlen nicht günstig entwickelt. Dies sei aber auch nur ein Indikator, der aber scheinbar höher bewertet wurde als vorher. Er freue sich nicht darüber, er müsse den Landkreis auch nach außen vertreten. Für Investoren sei dies auch nicht besonders positiv. Einzig positiv sei, dass man offensichtlich höhere Zuschüsse erwarten könne, und diese werde man auch einfordern.

Frau Ott ergänzte, sie habe ein Telefonat mit dem Wirtschaftsministerium geführt und die Auskunft bekommen, es seien statistische Daten und diese seien unverrückbar. Die Bevölkerungsentwicklung sei ein maßgeblicher Faktor.

Kreisrat Dr. Linduschka erwähnte, das Pro-Kopf-Einkommen im Landkreis Miltenberg liege erstaunlich tief, nämlich unter dem bayerischen Schnitt.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Kaiser nach konkreten Maßnahmen, Zuschüssen und dem konkreten Handlungsbedarf antwortete Landrat Schwing, es seien noch keine Details bekannt und noch nichts beschlossen, es handele sich bisher nur um einen Vorschlag. Er vertrete hier den Landkreis Miltenberg. Angekommen sei nur, dass man über die Förderprogramme höhere Fördersätze bekommen solle. Dies müsse aber noch festgelegt werden, dafür sei es noch zu früh.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Kaiser zu den Metropolregionen (zu denen der Landkreis Miltenberg gehöre) antwortete Frau Ott, eine gute Nachricht sei, dass ein Teil unserer Formulierungen übernommen wurden. Dies sei ein erheblicher Fortschritt. Man habe in der zweiten Anhörung aber mitgeteilt, dass man die vollständige Formulierung übernehmen solle.

Kreisrat Dr. Fahn erklärte, er werde eine schriftliche Anfrage zur Frage der Einstufung machen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain - Fortschreibung

Nahverkehrsbeauftragter Betz erläuterte:

Am 01.01.2013 ist das novellierte Personenbeförderungsgesetz des Bundes (PBefG) nach langjähriger kontroverser Abstimmung mit den Ländern und Verbänden in Kraft getreten. Das neue Gesetz sieht für eigenwirtschaftliche Verkehre einen sogenannten Genehmigungswettbewerb, für gemeinwirtschaftliche Verkehre unterschiedliche Formen des Vergabewettbewerbs vor. Der Gesamtprozess der Genehmigungserteilung ist über festgelegte Fristenregelungen gesteuert. Im Maximalfall muss das Verfahren bis zu 24 Monaten vor Ablauf der Genehmigungen beginnen. Von den derzeit in unserer Region bestehenden 23 Ge-

nehmigungen (Linienbündel und zum Teil einzelne Linien) laufen 5 bereits zum 31.12.2015 aus.

In zwei Sitzungen des Facharbeitskreises der ARGE-ÖPNV wurde über die Vorgehensweise beraten. Man war sich einig, dass eine Fortschreibung des derzeit gültigen und 2007 beschlossenen Nahverkehrsplans (NVP), möglichst bald erfolgen sollte.

Der erste NVP aus dem Jahre 1998 wurde von einem Gutachter im Auftrag der damals noch drei Aufgabenträger Stadt und Landkreis Aschaffenburg sowie Landkreis Miltenberg erstellt. Dabei wurden die Kosten (ca. 180.000 DM) gedrittelt.

Die derzeit gültige Fortschreibung wurde in Eigenleistung im Jahr 2007 aufgestellt und erfolgte auf Basis des vorherigen Planwerks.

Aus den oben beschriebenen zeitlichen Zwängen, aber auch aus inhaltlichen Gründen halten es die Verwaltungen der Aufgabenträger für zweckmäßig und notwendig die nun anstehende Neufassung von einem Gutachter durchführen zu lassen.

Es bestand Einvernehmen, dass der Auftrag weitgehend von anderweitig beschaffbaren Datenerhebungen oder Voruntersuchungen entschlackt sein und sich auf konzeptionelle Themen konzentrieren soll. Dies soll auch den monetären Aufwand vermindern. Als Modell der Kostenteilung wurde vorgeschlagen, den Anteil Alzenaus zu fixieren (z.B. nach Einwohneranteil, ca. 5%) und die dann verbleibende Summe wie in 1998 zu dritteln.

Die Vertreter der Stadt Aschaffenburg haben die Rechtslage zur Art der Ermittlung des Auftragnehmers geprüft, eine Ausschreibung ist nicht erforderlich, die Einholung von drei Angeboten ist ausreichend. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt, es liegen 4 Angebote vor.

Der Auftrag sollte möglichst bald erteilt werden können.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Kreisausschuss billigt die von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahrensweise und Kostenteilung.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Kreisrat Scherf fragte in Bezug auf die Fluglärmbelastung nach den Messergebnissen aus Großostheim.

Landrat Schwing antwortete, man werde sich um die Ergebnisse kümmern und in der nächsten Sitzung des Kreistages berichten.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin